

Nomination

Dentalhygienikerin des Jahres 2019

Kriterien

1. Die Dentalhygienikerin des Jahres sieht ihre Tätigkeit nicht nur als Arbeit im engeren Sinn, sondern als eigentliche Berufung (Einsatz in Praxis und Öffentlichkeit, Lehrtätigkeit, Verband usw.).
2. Die Dentalhygienikerin des Jahres hält sich auf dem neusten Wissensstand und ist oder war klinisch tätig.
3. Durch ihr berufliches Engagement und ihr Interesse an Fragen des Gesundheitswesens und der Berufspolitik fördert die Dentalhygienikerin des Jahres das Ansehen unseres Berufsstandes.

Vorgehen

1. Die Nomination zur Dentalhygienikerin des Jahres findet regelmässig statt.
2. Vorschläge müssen bis zum 31. August des jeweiligen Verbandsjahres schriftlich an die Geschäftsstelle eingereicht werden.
3. Vorschläge können nur durch Mitglieder von Swiss Dental Hygienists eingereicht werden.
4. Die Präsidentinnenkonferenz nimmt die Wahl vor. Die Wahlinstanz ist von der Nomination ausgeschlossen.
5. Die Präsidentinnenkonferenz befindet nur über vollständig eingereichte Dossiers. Diese beinhalten: Angaben zur Ausbildung, zur beruflichen Laufbahn, Beitrag zum Beruf der Dentalhygienikerin, zu zusätzlichen Aktivitäten und Interessen usw. der vorgeschlagenen Dentalhygienikerin.
6. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen des Jahreskongresses von Swiss Dental Hygienists.

Auszeichnung

Die nominierte Dentalhygienikerin wird im Rahmen des Jahreskongresses vorgestellt; sie erhält eine Anerkennungs-urkunde und ein persönliches Geschenk.

Name/Vorname

Geburtsdatum Diplomjahr

Adresse

Diplomort

Der Vorschlag wurde eingereicht von:

Name/Vorname

Adresse

Wir freuen uns auf zahlreiche Vorschläge mit stichhaltigen Argumenten an die folgende Adresse:
Swiss Dental Hygienists, Geschäftsstelle, Stadthof, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee

Einsendeschluss: 31. August 2019